



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 10.10.2023 im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Hans-Stefan Edler

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlev von der Heide
Frau Monika Nestler
Frau Ines Seiler

Sachkundige Einwohner

Herr Detlef Klucke
Herr Peter Kramer
Frau Martina Leisten
Herr Rico Oppitz

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Robert Trebus
Herr Dr. Gerhard Kalinka
Herr Olaf Manthey
Herr Jörg Niendorf
Herr Dr. Rüdiger Prasse

Sachkundige Einwohner

Herr Bernd Wendlandt
Herr Klaus Wigandt

Vertreter der Kreisverwaltung

Frau Wehlan, Landrätin

Frau Biesterfeld, Leiterin des Dezernates III

Frau Brettschneider, Dezernat III, Schallschutzberatung

Herr Trebschuh, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Herr Grunert, Leiter des Amtes Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Frau Schulz, Sekretärin Dezernat IV, Aufnahme des Tondiktats

Gäste

Herr Woinar, Planungsbüro für Systemberatung und Planung GmbH (ISUP)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:37 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2022
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Bericht aus der Schallschutzberatung des Landkreises
Informationsvorlagen
- 7 Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 6-5139/23-IV
der Region Havelland-Fläming
- 8 Information über den derzeitigen Arbeitsstand zum 6-5140/23-IV
Radverkehrskonzept Teltow-Fläming 2030

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Edler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner und Gäste. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2022

Es gab keine Einwendungen. Die Niederschrift wird somit angenommen.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Frau Ehresmann vom Verein „Freier Wald“ aus Kallinchen erfragt den Stand des Schutzwürdigkeitsgutachtens zum Landschaftsschutzgebiet Wierachteiche „Zossener Heide“. Sie möchte wissen, ob für den Zeitraum der Bearbeitung durch den Gutachter eine Veränderungssperre verhängt wird.

Frau Biesterfeld bestätigt, dass diese Leistung ausgeschrieben wurde und für den Postausgang vorbereitet wird. Die Frage nach der Möglichkeit der Veränderungssperre wird schriftlich beantwortet.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Leisten trägt vor, dass es seit Jahren auf der L 744 Kallinchen eine untragbare Situation ist, dass ältere Menschen und Kinder ohne Buswartehäuschen auf unwegsamem Gelände auf den Bus warten. Dort ist die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h vorgegeben. Mehrere Anfragen an die Kommune haben bisher zu keinem Ergebnis geführt, niemand ist bereit, zu helfen.

Antwort des Straßenverkehrsamtes:

Für eine Geschwindigkeitsreduzierung über die bereits 70 km/h hinaus ist eine besondere örtliche Gefahrenlage erforderlich, die eine solche Maßnahme erforderlich macht (§ 45 Abs. 1 i. V. m. Abs. 9 StVO). Eine solche Gefahrenlage ist nicht erkennbar und wurde bisher auch nicht vorgebracht. Die fehlende Aufstellfläche allein rechtfertigt die Annahme einer solchen Gefahrenlage bei den derzeit geltenden 70 km/h nicht.

Herr Trebschuh bittet um Überprüfung der Aussage, dass die Stadt Zossen für die Errichtung der Bushaltestelle zuständig ist. (A 80)

Herr Trebschuh nimmt die Frage der Geschwindigkeitsreduzierung 70 km/h an das Straßenverkehrsamt mit und sichert eine schriftliche Antwort zu. Er merkt an, dass das jeweilige Verkehrsunternehmen für das Bushalteschild zuständig ist. Er informiert, dass es Mittel zur Erstellung von Bushaltestellen gibt, die zu 50 % aus Landesmitteln finanziert werden. Wichtig ist es, dass die zuständige Kommune einen Antrag auf Förderung stellt.

Herr Klucke bezieht sich auf den Antrag des Ortsbeirates Horstfelde auf Geschwindigkeitsreduzierung von 100 km/h auf 70 km/h der L 79 Horstfelde, Nächst Neuendorfer Chaussee, Ortseingang Horstfelde. Der Antrag ist seit dem 31.07.23 in Bearbeitung des Straßenverkehrsamtes des Landkreises. Er möchte den derzeitigen Stand wissen.

Antwort des Straßenverkehrsamtes:

Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h wurde am 28.09.23 durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Die Umsetzung der Anordnung erfolgte am 24.10.23 durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg.

Auf der L 79 wurden Bäume in einer Höhe von einem Meter gefällt. Er bittet um Aussage des Landkreises zu diesem Sachverhalt. (A 67) Herr Klucke informiert, dass dieser Sachverhalt mit Stand 19.10.23 erledigt ist.

Frau Nestler möchte wissen, wie der Stand des Umstufungskonzeptes ist.

Frau Wehlan antwortet, dass das Umstufungskonzept von Seiten des Landes ausgesetzt wurde. Sie berichtet, dass zuvor mit dem Land Brandenburg ein Gespräch geführt wurde, in welchem das Land seine Gedanken zum Umstufungskonzept dargelegt hat. Diese entsprechen nicht vollumfänglich den Vorstellungen des Landkreises. Das große Thema ist die finanzielle Absicherung von Umstufungsmaßnahmen. Sie spricht für die Landkreise, die im Rahmen einer Stellungnahme des Landkreistages verdeutlicht haben, dass eine Auskömmlichkeit bei Umstufungen nicht gegeben ist. Frau Wehlan weist darauf hin, dass die Gemeinde Nutte-Urstromtal als Flächengemeinde in besonderer Weise gefordert wäre.

Frau Nestler fragt nach dem Stand der Radwegeinstandsetzung Kreisstraße K 7219 Zülichendorf - Nettgendorf (A 10).

Daraufhin hat das A 10 folgende Antwort gegeben:

Die Genehmigungsplanung liegt vor. Aktuell werden Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt. Hier stehen noch die Pächter aus, mit den Eigentümern wurde Einvernehmen hergestellt. Die Fördermittel sind beantragt, ungewiss ist jedoch, wann diese zur Verfügung gestellt werden. Bei optimalen Bedingungen ist ein Bau im Jahr 2025 vorgesehen.

Frau Nestler spricht die Radwegeproblematik der L 73 Hennickendorf nach Dobbrikow an.

Frau Wehlan antwortet, dass es sich um eine Landesstraße handelt. Alles, was der Landkreis bisher schon geleistet hat, hat er getan, obwohl er nicht Aufgabenträger ist. Im Kreishaushalt sind die finanziellen Mittel eng begrenzt. Es gibt kein Kreisentwicklungsbudget, in welchem eine Unterstützung der finanzschwächeren Kommunen möglicherweise abgerufen werden kann. Deshalb steht die Umstufung der L 79 nicht im Zusammenhang mit einer kreislichen Verantwortung. Sie verweist auf die großen Diskussionen momentan mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024.

Frau Nestler entgegnet, es war nicht ihre Absicht, den Landkreis in die Pflicht zu nehmen.

TOP 6

Bericht aus der Schallschutzberatung des Landkreises

Frau Biesterfeld informiert, dass seit vielen Jahren die Schallschutzberatung im Bürgerberatungszentrum mit Sitz in Schönefeld zu Belangen des Schallschutzes berät und Anträge auf Schallschutz bearbeitet. Dieser Bericht wird jedes Jahr in diesem Ausschuss vorgestellt. Sie teilt mit, dass in diesem Jahr Gespräche mit den Handwerksbetrieben geführt wurden, die mit der Umsetzung des Programms befasst sind. So konnten eventuelle Hinweise, an welchen Stellen es klemmt, gegeben werden. Sie übergibt das Wort an Frau Brettschneider.

Frau Brettschneider berichtet, dass seit 2014 das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung die Arbeit des unabhängigen Beratungszentrums in Schönefeld mit Zuwendungen über das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) fördert. Im Jahr 2022 wurden mit Zuwendungsbescheid vom LBV 120.000 € abgerechnet. Im Jahr 2023 wurden 120.000 € bewilligt, für das Jahr 2024 werden 120.000 € beantragt.

Frau Brettschneider informiert über die Fallzahlen. Im diesem Jahr sind es ca. 1050 (bis 30.09.2023), davon sind ca. 650 aus dem Landkreis Teltow-Fläming, ca. 260 aus dem Landkreis Dahme-Spreewald und ca. 100 aus Berlin. Rund 4.000 Eigentümer haben bisher noch keinen Antrag auf Schallschutz gestellt. Dies ist gemäß Planfeststellungsbeschluss bis 5 Jahre nach Flughafenöffnung möglich. Bis zum 30.08.2023 sind 22.571 (+100) Anträge eingegangen.

TOP

Informationsvorlagen

TOP 7

Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming (6-5139/23-IV)

Herr Nerlich stellt den Antrag, diese Informationsvorlage in eine Beschlussvorlage umzuwandeln, um den Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, darüber abzustimmen.

Frau Wehlan berichtet, dass es sich bei dem Schreiben zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung um eine fachbehördliche Stellungnahme handelt. Die Fachbehörden der Verwaltung erarbeiten auf der Grundlage der Gesetze eine Stellungnahme. Sie weist darauf hin, dass diese Stellungnahme des Landkreises Teltow-Fläming kein Dokument darstellt, das einer kreislichen Beschlussfassung durch den Kreistag bedarf.

Frau Wehlan informiert, dass die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming den Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung in ihrer Sitzung am 15.06.2023 auf den Weg gebracht hat. Das bedeutet, dass das Beteiligungsverfahren eröffnet wurde und die Unterlagen zum Planentwurf öffentlich ausgelegt wurden.

Herr Nerlich nimmt die Aussage von Frau Wehlan zur Kenntnis und nimmt seinen Antrag zurück.

Herr Grunert gibt zur Kenntnis, dass die Frist dieser fachbehördlichen Stellungnahme gewahrt wurde, heute wurde der Postausgang getätigt. Ergänzungen können auch noch an die Regionale Planungsgemeinschaft gesandt werden. Der Anlass geht auf den Beschluss des Brandenburgischen Flächenzielgesetzes vom 2. März 2023 zurück. 1,8 % der Regionsfläche sind bis zum 31. Dezember 2027 für die Windenergie zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Auflage soll einer ungesteuerten Errichtung von Windenergieanlagen entgegengewirkt werden. Die Regionale Planungsgemeinschaft hatte sich entschieden, das raumordnerische Verfahren zur Windenergienutzung aus dem Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 herauszulösen und am 15.06.2023 einen entsprechenden Planentwurf gebilligt.

Am 12.07.2023 erhielt der Landkreis Teltow-Fläming die Gelegenheit, zu den Planunterlagen Stellung zu nehmen. Die Bündelungsfunktion für die fachbehördliche Stellungnahme liegt im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung. Der Landkreis Teltow-Fläming hat am 17.08.2023 auch Belange der Kommunen im Beteiligungsverfahren abgefragt. Am 05.09.2023 informierte in der Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung bereits der Leiter der Regionalen Planungsgemeinschaft, Herr Klauber, über einzelne Planungsinhalte.

Herr Grunert führt aus, dass im Landkreis Teltow-Fläming eine hohe Betroffenheit besteht, von insgesamt 30 Windvorranggebieten sind 16 im Landkreis angesiedelt. Er betont, dass bereits sehr viele Windkraftanlagen vorhanden sind. Die kreisliche Beteiligung gestaltet sich kritisch, aber konstruktiv. Die Stellungnahme, die vorliegt, geht auf die grundsätzlichen Betroffenheiten der fachlichen Behörden ein und nimmt Bezug zu einzelnen Vorranggebieten.

Herr Grunert geht konkret auf die von Herrn Nerlich vorab an den Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung gerichteten Fragen ein. Die Kommunen Großbeeren, Luckenwalde sowie Baruth haben Hinweise zum Verfahren übermittelt, angekündigte Rückmeldungen der Stadt Zossen und der Stadt Trebbin stehen noch aus. Aus der Diskussion ergibt sich, dass die Stadt Ludwigsfelde ihre Stellungnahme direkt an die Regionale Planungsgemeinschaft gesandt hat. Herr Grunert teilt weiter mit, dass Ergänzungen der Gemeinden in die kreisliche Stellungnahme eingeflossen sind. Die angewendete Methodik ist in den Rückläufen grundsätzlich als gut dokumentiert und im Wesentlichen nachvollziehbar beschrieben worden. Jedoch wurden nicht alle Hinweise übernommen, dies betrifft Dopplungen bzw. ähnliche Formulierungen. Herr Grunert sagt zu, dass die Frage von Herrn Nerlich zum Vorranggebiet VRW 32 - Hohenseefeld schriftlich beantwortet wird.

Frau Wehlan bezieht sich auf die Aussage von Herrn Grunert und stimmt ihm zu, dass eine große Übereinstimmung zur Methodik und Herangehensweise existiert.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung empfiehlt eine Ergänzung der Stellungnahme der Kreisverwaltung zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming um folgende Forderung:

Der Planentwurf sieht eine Gesamtfläche für Windvorranggebiete von 12.596 ha vor, mithin 1,84 % für das Regionsgebiet. Die gesetzliche Vorgabe wird um 284 ha überschritten, dies ist abzulehnen.

Da der Landkreis Teltow-Fläming deutlich überproportional von Flächenplanungen für die Windenergie betroffen ist, sollen vorzunehmende Reduzierungen im Planverfahren vollständig im Landkreis realisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltung: 0

TOP 8

Information über den derzeitigen Arbeitsstand zum Radverkehrskonzept Teltow-Fläming 2030 (6-5140/23-IV)

Herr Woinar erläutert die Aufgaben der Radverkehrsnetzplanung. Die verschiedenen Strecken werden zu Netzkategorien und damit verbundenen Qualitätsstandards zugeordnet. Die Netzlücken werden identifiziert, um Verbindungen zu schließen. Außerdem werden die Verbesserungsmaßnahmen, wie z. B. Verkehrssicherheit, bauliche Qualität priorisiert, um die angestrebten Qualitäten zu erreichen.

Herr Woinar teilt mit, dass das Ziel für den Radverkehr ein komfortabel nutzbares Straßen- und Wegenetz ist. Wo werden gesonderte Radverkehrsanlagen benötigt? Welcher Zustand wird erwartet (Breite, Oberfläche). Er stellt das Vorgehen der Maßnahmenplanung vor. Zur Netzprüfung gehört dazu eine Kontrolle zu Defiziten und Mängeln. Dann sollten die vorliegenden Daten ausgewertet werden, wie z. B. Verkehrsstärke, Geschwindigkeit, Fotodokumentationen). Ausgewählte Strecken sollten zur Erfassung weiterer Informationen befahren werden. Das Radverkehrskonzept sieht 190 Maßnahmen vor, davon 157 Streckenmaßnahmen und 33 Punktmaßnahmen.

Herr Woinar gibt einen Ausblick für die weiteren Schritte. Zuerst erfolgt eine Auswertung der Beteiligung der Maßnahmen am Netz. Danach sollen die Maßnahmenplanung und das Handlungskonzept fertiggestellt werden. Als nächster Termin findet das Arbeitsgruppentreffen zur Auswertung der Maßnahmenbeteiligung statt. Ein Entwurf für das Gesamtkonzept wird danach im November 2023 vorbereitet und für die Beschlussfassung finalisiert. Die Beschlussfassung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Teltow-Fläming soll am 11.12.2023 vor dem Kreistag erfolgen.

Frau Wehlan betont, dass der ländliche Raum im Süden des Landkreises Teltow-Fläming mit der Flaeming-Skate eine Vielzahl von Radwegen bietet und Orte verbindet.

Herr Woinar bestätigt, dass die Flaeming-Skate eine gute Grundlage abbildet.

Herr Trebschuh stellt klar, dass die Erstellung des Radverkehrskonzeptes in diesem Jahr beendet werden soll, so dass mit dem Verwendungsnachweis die Fördermittel abgerufen werden können.

Hans-Stefan Edler
Der Vorsitzende

V. Groß
Schriftföhre